

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 8.

Kronstadt, den 26. Januar.

1843.

## Oesterreichische Staaten.

### Siebenbürgen.

Die Zeitung Mült es Jelen berichtet als Anhang zu den Landtagsnachrichten Folgendes: In der Sitzung vom 12. Januar erklärten die sächsischen Deputirten, daß sie ihre Sondermeinung, um darin einige Abänderungen zu machen, zurücknehmen wollten, welchem nach dieselbe durch den Protonotär zurückgegeben wurde. In der Sitzung vom 13. Januar wurde diese lärm erregende Sondermeinung von den sächsischen Deputirten neuerdings eingegeben, die Stände sahen aber daraus, daß ihrem gerechten und geselligen Verlangen kein Gehör geleistet worden, denn auch abgeändert schloß sie nur das frühere Princip in sich und was die Leidenschaften am meisten in Gährung brachte, war, daß das Wort constans (Mitstände) auch vermalen beibehalten wurde und so ward sie denn neuerdings zurückgegeben. Hierauf erklärte der Hermannstädter Deputirte Simon Schreiber, welcher vermalen das Siegel der sächsischen Nation in Händen hat, trocken, daß, wenn die Stände die Sondermeinung in dieser Form nicht annehmen wollten, er in diesem Falle, nach dem Beschluß der sächsischen Nationalversammlung, zur gewöhnlichen Ausfertigung der die Landesanstalten betreffenden Gesetzkartikel das Siegel der sächsischen Nation nicht herausgebe. Diese Erklärung und verwegene That, wodurch sich eine Nation den beiden andern in dieser Art entgegenstellte, überraschte die Landtagsversammlung sehr unerwartet und der Aerger erreichte den höchsten Grad, besonders als die diesfällige Bitte Sr. Excellenz des in allgemeinem Ansehen stehenden Ständepäsidenten und die darauf folgende ernstliche Aufforderung, worin die Handlung der sächsischen Deputirten als auf den Umsturz der Verfassung abzielend und mit den Gesetzen unvereinbar erklärt wurde, erfolglos blieb, und Simon Schreiber, was er gesagt, wiederholte und nochmals erklärte, daß er das Siegel nicht herausgebe. So entstanden denn sehr lebhaft, hitzige Debatten und heftige Ausfälle, die Aufregung stieg und deshalb forderte Sr. Excellenz die Stände auf, da die Wichtigkeit und das Ungewöhnliche des in Frage stehenden Gegenstandes auf die Stände einen zu tiefen Eindruck gemacht und große

Erbitterung erzeugt habe: so sei es besser, denselben zu tescitigen und der kältern Ueberzeugung Raum zu geben, was sodann auch erfolgte. Es wurde nun in Betreff der magyarischen Sprache eine neue Repräsentation beschlossen, indem die Stände auf ihrem frühern diesfälligen Gesetzworschlag beharren. Schlußlich wurde der Entwurf des Gesetzworschlages über die Fortsetzung der Prozesse während des Landtages angenommen.

Die Sitzung am 16. Januar erwartete das Publicum ungeduldig und mit gespannter Aufmerksamkeit, die Gallerien waren mit Zuhörern beiderlei Geschlechts überfüllt. Nach Bestätigung des Protocolls erklärte auf diesfällige Aufforderung des Präsidenten der Hermannstädter Deputirte Simon Schreiber, daß er das Siegel dem Protonotär übergebe, jedoch nur zur Besiegelung der den Laxalort Hätzeg und die 1811. Gesetzkartikel, keineswegs aber der die Nationalanstalten betreffenden Repräsentationen und Gesetzworschläge, wogegen er, falls es doch geschehe, Verwahrung anmeldete. Nachdem die beiden ersten Actenstücke besiegelt worden waren, erklärte Sr. Excellenz der Ständepresident, daß, nachdem der Hermannstädter Deputirte das Siegel, wie es auch seine Pflicht gewesen sei, herausgegeben und die Stimmenmehrheit auch die Besiegelung der Actenstücke beschlossen habe, dies nicht mehr Gegenstand der Verhandlung sein könne, welche Erklärung des Präsidenten mit donnernden Beifallsbezeugungen und Lebehochrufen begleitet wurde. Die sächsischen Deputirten erklärten zugleich, daß sie mit dem Worte constans (Mitstände) nicht das Curiatvotum bezweckten und so wurde denn ihre Sondermeinung angenommen. Bei dieser Gelegenheit wurden zuletzt auch zwei wichtige Anträge des Unteralsbenfer Deputirten Dr. Dionys Kemény angenommen, daß die systematische Deputation die Frage über die Vereinigung mit Ungarn eiligst in Verhandlung nehmen und zum künftigen Landtage ausfertigen solle; und daß ferner ein Gesetz über die Verschmelzung der drei Siegel in eines verfaßt werden solle. — Am 17. Jan. legte der Gubernialrath Freiherr Ludwig Jozzika vor den Ständen den Eid ab.

Der Hirado gibt über diese sämtlichen Verhandlungen einen eigenen leitenden Artikel, den wir unsern

Lesern ebenfalls mittheilen. Die gegenwärtige, in der gehässigsten Art aufgefaßte Mittheilung des Müllers es Jelen können wir übrigens durchaus nicht mit Still-schweigen übergehen, und zum Mindesten gesetzliche Abhandlung verdient es, wenn man sich erlauben kann, die Handlung der sächsischen Deputirten, zu welcher sie auf der Grundlage ihrer Instructionen verpflichtet waren, da man die sächsische Nation als Gesamtheit, somit das siebenbürgische Staatsgrundgesetz nicht anerkennen wollte, eine verwegene That zu nennen. Hat etwa, wie so Viele gerne wollten, die Existenz der sächsischen Nation aufgehört, ist sie keine recipirte Nation mehr und kann man sie ohne den Umsturz der ganzen Verfassung ihrer heiligsten Rechte für verlustig erklären? Die Gesetzgebung ruht ja eben auch in den Händen des besten, des gnädigsten Fürsten, der erhaben über jedem Parteikampfe und Parteiinteressen mit der ewigen Gerechtigkeit nie schwankenden Wage Jedem das Rechte zumessen wird.

Fogarascher Marcalversammlung. In der am 29. December v. J. unterm Vorsitz unseres Obercapitans Freiherrn Carl Bruckenthal abgehaltenen außerordentlichen Marcalversammlung zur Deputirtenwahl trug der Präses den Gegenstand derselben vor, nämlich: in die Stelle des einen Landtagsdeputirten dieses Districts, des Grafen Ladislaus Teleky, einen andern zu wählen, welcher seine Absicht, falls der Landtag über den 7. Januar hinaus eine längere Zeit dauern werde, von dieser rühmlichen Laufbahn zurücktreten zu wollen, sowohl dem Hrn. Obercapitan, als auch den Ständen im voraus angezeigt hätte. Nachdem der erwähnte Graf und Deputirte von den Ständen wiederholt gebeten worden war, seine Stelle, die er zur allgemeinen Zufriedenheit versehen habe, auch fernerhin zu behalten, derselbe jedoch erklärte, daß er hierzu durch seine Umstände gezwungen werde, dabei aber bereit sei, über sein bisheriges Wirken den Ständen in dieser Versammlung Rechenschaft abzulegen: so wurde an seine Stelle auf den angeführten Fall Graf Samuel Teleki beinahe einstimmig zum Landtagsdeputirten dieses Districts erwählt, und da derselbe in dieser Versammlung nicht gegenwärtig war: so wurde auf den Fall, wenn Zeit und Umstände zur Einschwörung zu erscheinen ihm nicht gestatteten, dessen Einschwörung seinen Mitdeputirten und den übrigen in Klausenburg befindlichen Güterbesitzern aus diesem District unterm Vorsitz des Obercapitans Freiherrn Carl Bruckenthal überlassen; der Bericht des Grafen Ladislaus Teleki über die Erfüllung seines Berufes als Deputirter, jedoch bis zur ersten nach Schluß des gegenwärtigen Landtags abzuhaltenden Marcalversammlung zu verschieben beschlossen. Ferner wurde das Gesuch des Hauptmanns des 1. Walachen-Gränz-Infanterieregiments Johann Zerbes, von Kronstadt gebürtig und bürgerlicher Herkunft, worin derselbe als Beloh-

nung für seine beim erwähnten Regimente und größtentheils in diesem District geleisteten langjährigen, treuen und ersprießlichen Militärdienste, um Empfehlung bei den Landesständen wegen allerhöchsten Orts zu erwirkenden Verleihung des Briefadels bat, mit allgemeiner Anerkennung und Bestimmung aufgenommen und den Districtsdeputirten zur Bewirkung dessen Erfolgssetzung zu übergeben beschlossen. Schlußlich stellte der substituirt Viccapitan Herr Johann Kapotsány den Antrag, es sei zur Hintanhaltung der Diebe und anderer Uebelthäter zweckmäßig, die Art der in den Approbaten 3. Th. 46. Tit. enthaltenen ämtlichen Vereisung (czirkálás), welche in diesem District schon lange Zeit hindurch außer Gebrauch gewesen sei, wieder einzuführen. Wiewohl hiergegen nun sich Einige in Betracht dessen, daß es nicht mehr zeitgemäß sei und für das gemeine Volk drückend werden könne, erklärten und die Stände darauf aufmerksam zu machen nicht ermangelten, daß seit der Entstehung dieses Gesetzes bereits dritthalb Jahrhunderte verfloßen seien und die veränderten Umstände, bessere Sitten, der Zeitgeist, in Betreff der Entdeckung und Bestrafung von Verbrechen dormalen die Fürsorge der der Stände für zweckmäßigere Einrichtungen in Anspruch nehmen, daher es besser sei, statt dieser außer Gebrauch gekommenen und unzuweckmäßigen ämtlichen Vereisung, für dergleichen Einrichtungen und pünctliche Erfüllung der polizeilichen Obliegenheiten der betreffenden Beamten zu sorgen: so siegte doch das Ansehen des Antragstellers, dessen etwas hartnäckiges Beharren auf einem veralteten Gesetz und vielleicht auch andere Nebenabsichten, und die circulirenden Commissionen wurden nach Bezirken angeordnet\*). Hierauf wurden noch drei Honorar-Tafelbesitzer beeidigt, und am folgenden Tage ging nach Verlesung und Bestätigung des Protocolls die Versammlung auseinander.

### Serbien.

Von der türkischen Gränze, 27. December. Nachrichten aus Belgrad besagen, daß Petroniewitch gefährlich erkrankt ist und Wuttsch sich in großer Unruhe wegen der Zukunft Serbiens und seiner gegenwärtigen Regierung befindet. Man besorgt allgemein, daß Rußland nicht nachgeben und die Wiedereinsetzung Michaels mit Gewalt durchzusetzen bestrebt sein werde. Es befinden sich im Lande viele Emissäre, theils russische, theils solche, welche von Michael gesandt wer-

\*) Nicht alle alte Gesetze sind ihres Alters wegen verwerflich, es finden sich oft bessere Bestimmungen darin vor, als die Neuheit mit allen ihren hochtrabenden Phrasen zu erzeugen vermag, und das Bemühen eines öffentlichen Beamten, eingerissenen Uebelständen mit aller Kraft zu wehren, verdient wohl eher Lob, als solchen giftigen Tadel.

den, um das Volk zu seinen Gunsten aufzuregen; die einen und die andern handeln, wie behauptet wird, nach einem gemeinschaftlichen Plan, und haben sich vorzüglich in dem District von Jagodin concentrirt, wo täglich eine Explosion erwartet wird. Diese fortgesetzte Bedrohung der kaum hergestellten Ruhe kann übrigens einigermaßen das von der serbischen Regierung unterm 13. December veröffentlichte Decret entschuldigen, wodurch das Standrecht gegen alle proclamirt wird, welche ohne Erlaubniß das Gebiet der Stadt Belgrad betreten oder den Absichten der Unruhestifter und Aufwiegler auf welche immer eine Art Vorschub leisten. Daß das Decret im Ganzen eine äußerst unangenehme Sensation im Lande und an der Gränze hervorgebracht hat, ist wohl natürlich; man vergißt inzwischen dabei, wie sehr die serbische Regierung von allen Seiten bedrängt, wie sehr ihre fernere Existenz durch vielfache und kaum anders als durch Strenge abzuwendende Gefahren bedroht wird. Von der bevorstehenden Zurückberufung des Herrn Waschensko, des russischen Consuls in Serbien, ist noch immer die Rede, das Gerücht beruht, wie es heißt, auf ungünstigen Berichten, die Herr von Lieven über jenen Consul nach St. Petersburg erstattet haben soll. — Einigen Anhängern Michaels, die in den Gefängnissen Belgrads saßen, ist es gelungen sich zu befreien; sie kamen vor einigen Tagen in der Quarantaine von Semlin an, wo sie der Fesseln, die sie noch an ihren Händen trugen, entledigt wurden.

### Frankreich.

Paris, 28. December. Die radicale Presse ist nicht ganz zufrieden mit der Geheimenrathsordonnanz, man betrachtet selbe als eine Eingebung des Herrn Thiers und benennt sie »systematische Angriffe« auf die es sich nicht verlohne zu antworten. — Zwischen dem National und dem Marschall Soult hat eine scherzhafte Polemik Statt gefunden. Der National hatte behauptet, das Brod, welches die Soldaten bekommen, sei mit Kleien vermischt. Zur Antwort hatte der Marschall, der an demselben Tag in den Magazinen Inspection hielt, der Redaction des National ein Stück Commißbrod geschickt und sagen lassen, er habe es entzwei geschnitten und versucht, die Herren möchten nun gesehen, daß es vortrefflich schmecke. Doch gibt sich das radicale Blatt nicht überwunden. Die Widerlegung wäre sehr gut, erwidert es, wenn das Brod wirklich gut wäre. Allein nachdem man es gekostet, könne man dieser Meinung nicht sein. Ohne Zweifel sei das Stück nicht unter dem schlechtesten ausgewählt worden, doch sei es schwarzgrau, fad und lasse einen Beigeschmack von Staub oder Bitterkeit im Mund zurück. Wohl möge es Leute geben, die es gut genug finden für Männer, die mit dem Wiß des armen Man-

nes keinen Ersatzmann kaufen könnten. Uebrigens sei man für das Geschenk des Hrn. Conseilpräsidenten sehr dankbar,

Paris, 2. Januar. Am Neujahrstage empfing der König, wie dieses alljährlich üblich ist, die Glückwünsche des diplomatischen Corps, als dessen Organ der kaiserlich-österreichische Botschafter Graf Apponyi fungirte und folgende Anrede hielt: »Sire! Ich entledige mich von Neuem mit Freude der so ehrenvollen Aufgabe, Ew. Majestät die Huldigungen und Wünsche des diplomatischen Corps darzubringen. — Eine schmerzliche Erinnerung knüpft sich an das so eben abgelauene Jahr. Inmitten so vielen Leidwesens hat die Vorsehung Ew. Majestät gerechte Gründe zur Freude und zu Hoffnungen, Ihrem Lande Bürgschaften der Ordnung und Stabilität gelassen. Wir gefallen uns von Herzen den Gefühlen bei, deren tröstendes Zeugniß, Sire, Sie bei einem so schmerzlichen Ereignisse von allen Seiten empfangen haben. Beruhen Sie, den ehrfürchtvollen Ausdruck dieser Gefühle, so wie unserer Wünsche für Ihr Glück und für das Glück Ihrer erlauchten Familie zu genehmigen. — Der Friede, der so glücklich obwaltet, und dessen Aufrechthaltung das Ziel der Bemühungen aller Cabinette ist, befestigt sich selbst durch seine Dauer, denn mit jedem Tage lernt man die Wohlthaten desselben besser schätzen. Möge er fortwährend Europa zu Theil werden, und Frankreich lange Jahre hindurch unter der Regierung Ew. Majestät im Genuße desselben verbleiben.« — Der König erwiderte: »Ich bin lebhaft gerührt gewesen von dem Antheil, welchen sämtliche Souveraine, die Sie bei Mir repräsentiren, an dem unermeßlichen Verluste, den Ich erlitten habe, genommen haben, und Ich ergreife diesen Anlaß, Ihnen neuerdings auszudrücken, wie sehr ich die Beweise, die Sie Mir hiervon gegeben haben, zu würdigen weiß. Wenn es einigen Trost für Mich und die Meinigen geben könnte, so würden Wir ihn in den Aeußerungen, die in ganz Frankreich laut geworden sind, und in dem allgemeinen Gefühle finden, das sich von allen Seiten kund gegeben hat, um den Folgen vorzubeugen, die Unser Unglück für die Zukunft befürchten lassen konnte. Alles gibt Mir daher das Vertrauen, daß die Vorsehung fortfahren wird, unsere gemeinsamen Bemühungen zu segnen, damit die Ruhe der Welt nicht gestört und die Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens durch die Fortdauer des guten Einvernehmens, das so glücklich unter allen Mächten obwaltet, gesichert werde. — Ich danke Ihnen sehr für die Wünsche, die Sie Mir im Namen des diplomatischen Corps darbringen. Ich danke Ihnen auch im Namen der Königin und aller der Meinigen; Ich empfangen sie stets mit Vergnügen aus Ihrem Munde.«

Der Aufwand für Algerien im verflossenen Jahre hat (wie das Commerce berichtet) die Budgetbewilli-

gungen um 10 bis 20 Millionen überschritten. Die Regierung soll gesonnen sein, den General Bugeaud abuberufen, und statt eines Generalstatthalters drei besondere Gouverneurs (Changarnier für Algier, Lamoriciere für Dran, und Bedeau für Bona) zu ernennen.

### Preußen.

In dem Breslauer Amtsblatte macht der Oberpräsident der Provinz Schlesien, von Merkel, folgende allerhöchste Cabinetsordre bekannt:

Es ist Mir von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten angezeigt worden, daß der Domherr Ritter, obwohl er in der Eigenschaft als Capitularvicar des Bisthums Breslau von Staatswegen niemals anerkannt worden, sich unterfangen hat, in einem Augenblicke, wo der neuernählte Fürstbischof seine Bestätigung erwartet, durch ein Rundschreiben an die Geistlichkeit jenes Bisthums vom 24. October d. J. neue Bestimmungen über die Behandlung der gemischten Ehen zu erlassen, ohne sie zuvor der Staatsbehörde mitzutheilen, und die nach den Landesgesetzen (Lug. Landrecht Thl. II. Tit. II. §. 117) zur Bekanntmachung solcher neuen Verordnungen erforderliche Genehmigung des Staats einzuholen. Ich habe diese Anmaßung des Domherrn Ritter mit besonderem Unwillen vernommen und erkläre demnach, daß diese von einem, von Mir nicht anerkannten Bisthumsverweser und mit Nichtachtung der Landesgesetze erfolgten Bestimmungen für nicht erlassen zu betrachten sind, und denselben in keiner Weise Folge gegeben werden soll. Meinen sämtlichen Behörden, insbesondere aber dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, befehle ich hierdurch, gemeinlich darauf zu halten, daß diesem Meinem königlichen Willen gemäß in dem Bezirk der Diocese Breslau verfahren werde. — Das Staatsministerium hat diesen Befehl durch die Amtsblätter der Provinz Schlesien zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Charlottenburg, den 21. December 1842.

(Gez.) Friedrich Wilhelm.

Fogarasch, den 18. Januar 1843.

Welche heftige Verletzungen das menschliche Gehirn ertragen könne, ohne daß der Tod sogleich erfolge, überzeugte mich ein Vorfall in Ober-Orpasch im Fogarascher District. Es wurden nämlich daselbst den 7. Januar l. J. ein ungefähr 34 Jahre alter Walach durch Schläge auf den Kopf und Rücken so stark mißhandelt, daß er sprach- und bewußtlos in das nächste Haus getragen wurde. Rechts an der obern Seite des Stirnbeins war eine einen und einen halb Zoll

lange bis in das Gehirn bringende Wunde, in der Gegend des zweiten Halswirbels eine zwei Zoll breite und drei Zoll lange, auf dem linken Schulterblatte eine kleine und in der Gegend des heiligen Beines eine handbreite Contusion. Bis zu seinem Tode, welcher erst in der Nacht auf den 15. Januar erfolgte, lag der Geschlagene in einem soporösen Zustande sprachlos, die Respiration war röchelnd, der Puls kaum fühlbar, die ganze linke Seite gelähmt, den rechten Arm und den rechten Fuß bewegte er zuweilen, und soll nach Aussage der Umstehenden zwei Tage vor seinem Tode durch Handdruck mit der rechten Hand Zeichen des Bewußtseins gegeben haben. Die demselben in den Mund eingefloßten Medicamente und Speisen schluckte er nur theilweise hinunter, ein Theil floss aus dem Munde wieder heraus. Bei der den 16. Januar vorgenommenen Section war das Stirnbein, die Seitenwandbeine in neun Stücke zerfallen, einige Splitter waren durch die drei Hirnhäute ins Gehirn eingebrochen, das Gehirn war ungefähr einen Zoll tief in blutigen Eiter verwickelt, und der processus odontoideus des zweiten Halswirbels war außerhalb seiner Lage, und rings um das Gelenk war schwarzes geronnenes Blut. Ich bedauerte sehr, daß ich die Sectionsinstrumente, die des Schleifens halber nach Klausenburg geschickt worden waren, nicht bei der Hand hatte, um sowohl das ganze Gehirn, als auch das verlängerte Rückenmark genau untersuchen zu können.

Durch die Erfahrung berühmter Aerzte eines Haller, Zinn, Massa, Pavius, Privatus, Fantonius, Lamarius, Stoll und Hildenbrand \*) ist es erwiesen, daß das kleine Gehirn in Beziehung der Fortdauer des Lebens eine untergeordnete Rolle spielt, und daß bei Vereiterungen desselben das Leben mit Bewußtsein fortbestehen könne; der gegenwärtige Fall zeigt, daß bei bedeutender Verletzung der Hemisphären des großen Gehirns das Leben ebenfalls eine Zeitlang fortbauern könne. Merkwürdig ist bei dem genannten Falle auch, daß der processus odontoideus des zweiten Halswirbels außerhalb seiner Lage und das Gelenk mit Blut rings umgeben war, wodurch das verlängerte Rückenmark wenigstens gedrückt worden sein mußte, welchem Umstande ich auch die Lähmung der ganzen linken Körperhälfte zuschreibe, und dennoch das Leben beinahe 8 Tage hindurch fortbauerte.

Wilhelm Capesius,  
Doctor der Medicin u. Physicus des 1861.  
Fogarascher Districts.

\*) Annales Scholae Clinicae Medicae Ticinensis autore Francisco Nob. Ab Hildenbrand Bataviae 1826 parte II. p. 309 sq.